

Stadt Übach-Palenberg
Bürgermeister Oliver Walther
Rathausplatz
52531 Übach-Palenberg

03.01.2023

Antrag gemäß § 4 der Geschäftsordnung

Regenerative Energien und Klimaschutz in Übach-Palenberg

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg möge beschließen:

- I. Die Stadt Übach-Palenberg nutzt alle zur Verfügung stehenden und baulich geeigneten städtischen Dachflächen zur Dachbegrünung und/oder für die Eigennutzung regenerativer Energien im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.
- II. Die Stadt Übach-Palenberg fordert alle gewerblichen Betreiber im Stadtgebiet auf, ihrem Beispiel zu folgen, und bietet ideelle Unterstützung an.
- III. Bei allen Neubauten sollen Flachdächer von Garagen und Gartenhäusern begrünt sein.
- IV. Die Stadt Übach-Palenberg verabschiedet für Baugebiete und bauantragspflichtige Vorhaben und Dachsanierungen ausschließlich Satzungen und Genehmigungen, die eine Solarpflicht ab 4 kWp beinhalten (entfällt bei einer Ertragsabweichung von mindestens 30%).
- V. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den Eigentümern von Flächen mit Eignung für Solarparks (Freiflächenphotovoltaikanlagen) Gespräche zu führen, Optionen aufzuzeigen und auf eine Lösung zu drängen.
 - a. Die Zechenhalde bietet sich, neben anderen, als Solarpark an, der gegebenenfalls ohne Einspeisung die Gewerbetreibenden in Weißenhaus und Holthausen direkt versorgen kann.
 - b. Zu prüfen sind ebenfalls die Finanzierungsmöglichkeiten unter Beteiligung der Stadt.

Begründung:

Zur Erreichung seiner selbst gesetzten Ziele muss Deutschland den Ausbau erneuerbarer Energien erheblich beschleunigen. Bei Solaranlagen müsste sich die Zubau-Geschwindigkeit mehr als verdoppeln. Solarenergie ist so wirtschaftlich und zukunftsweisend wie nie zuvor. Solarkraftwerke ohne staatliche Förderung bringen die Energiewende entscheidend voran.

Die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen muss berücksichtigt werden. Entscheidungen, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen müssen prioritär behandelt werden.

Entgegen der bereits gefassten Beschlüsse wurden im Fachausschuss keine „Projekte Klimaschutz“ halbjährlich auf die Agenda gesetzt.

Die Energiekrise zeigt, dass viele Neu-Eigentümer in Übach-Palenberg froh wären, wenn der Rat unseren bisherigen Anträgen zu Photovoltaik und Dach-/Fassadenbegrünung gefolgt wären. In unzähligen Sitzungen haben wir angeregt, die Pflicht zu Nutzung von Photovoltaik und Dachbegrünung in den Satzungen zu verankern. Über alle Parteien hinweg wird andernorts und in übergeordneten Gremien eine Pflicht zum Bau von Solaranlagen auf geeigneten Dächern verabschiedet.

Die schwarz-grüne Landesregierung drängt auf den Umstieg und hat vertraglich vereinbart:

- Solarpflicht ab **Januar 2023** für alle neuen öffentlichen Liegenschaften.
- Ab **Januar 2024** Solarpflicht für alle gewerblichen Neubauten.
- Ab **Juli 2024** bei Sanierungsmaßnahmen kommunaler Liegenschaften.
- Für private Neubauten soll ab **Januar 2025** die Solarpflicht gelten.
- Ab **Januar 2026** soll die Solarpflicht auch greifen, wenn das Dach eines privaten oder gewerblichen Gebäudes umfassend saniert wird.

Nun möchte man hoffen, dass wir auf kommunaler Ebene durchstarten und die Energiewende vorantreiben, so wie es die Landesregierung endlich fordert.

Bei Neubauten und bauantragpflichtigen Vorhaben in Übach-Palenberg sollte auf jedem geeigneten Dach grundsätzlich eine Photovoltaikanlage mit einer definierten Mindestgröße von 4 kWp entstehen müssen. Die Solarpflicht sollte ebenfalls greifen, wenn eine Dachfläche saniert wird. Auch wer sein Haus an anderer Stelle so weitgehend umbaut, dass eine Baugenehmigung erforderlich ist, sollte Solarzellen installieren müssen. Die Verpflichtung entfällt bei einer Ertragsabweichung von mindestens 30%.

Dass eine Freiflächensolaranlage nicht unsichtbar ist und immer auch einen gewissen Einschnitt in die Naturlandschaft bedeutet, ist selbstredend. Die Rahmenbedingungen sollen gewährleisten, dass die zu bebauenden Flächen als weniger störend empfunden werden.

Ein gängiges Modell bei Beteiligung an Energieparks weist folgende Eckdaten auf: Beteiligung mit 500 bis 5000 Euro. Feste Rendite von sechs Prozent bei einer Mindestlaufzeit von acht Jahren. Pauschal 0,2 Cent pro erzeugte Kilowattstunde an die Stadt.

Gründächer sind eine Investition in die Zukunft. Sie verbessern das Stadtklima im Quartier, halten Regenwasser zurück, binden Schadstoffe und verringern die Lärmbelastung. Ein Gründach schafft ein angenehmeres Gebäudeklima und hilft, Energiekosten für Heizung oder Klimaanlage einzusparen. Die Vegetation schützt die Dachabdichtung vor Wettereinflüssen, so dass begrünte Dächer doppelt so lange halten wie konventionelle Flachdächer.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen



Frank Kozian